

Bamberg, 27. November 2016

**Positionspapier der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo) zum Thema
„Eckpunkte zur Novellierung der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der prekären Lage der Psychotherapeuten in Ausbildung ist eine Novellierung des Psychotherapeutengesetzes dringend erforderlich. Das im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit erstellte Forschungsgutachten (BMG, 2009) unterstreicht v.a. die finanzielle Belastung während der praktischen Tätigkeit. Daher begrüßen wir die Bemühungen des BMG, die damals festgestellten Mängel zu beheben. Nach genauer Rezeption des durch das BMG vorgelegten Papiers möchte die bundesweite Psychologie-Fachschaften-Konferenz als Vertretung der deutschen Studierendenschaft Psychologie folgende Punkte anmerken. Diese wurden auf der 24. Tagung in Bamberg, vom 24.- 27. November 2016, mit 38 Fachschaften abgestimmt:

- Die Einheit des Faches Psychologie muss erhalten bleiben. Dies ist nach unserer Einschätzung nicht mit dem im Eckpunktepapier vorgeschlagenen Modell vereinbar. Psychologie ist die Grundlage der Psychotherapie.
- Ein grundständiges, breit gefächertes Psychologiestudium, das mit einem Bachelor of Science abschließt, muss bestehen bleiben. Die Vertiefung in einem Studienschwerpunkt kann erst nach dem Erwerb der Grundlagen der Psychologie erfolgen.
- Die Finanzierung (zusätzlicher) klinisch-psychologischer und psychotherapeutischer Studieninhalte durch eine Umverteilung der Ressourcen innerhalb der Psychologie lehnen wir ab. Die Kosten eines neu geschaffenen Studiengangs müssen durch einen angemessen angehobenen Etat gewährleistet werden.
- Die Integration von angeleiteten und supervidierten Praxisinhalten in einen Studiengang, der mit der Approbation abschließt, ist zu begrüßen, da theoretisch erworbene Inhalte in der praktischen Anwendung erprobt werden müssen. Die Praxisinhalte müssen in einem dem akademischen Hochschulstudium angemessen Lehr- und Lernverhältnis stattfinden und dürfen nur dem Wissenserwerb dienen.

- Ein Modell der Umstrukturierung der akademischen Hochschulausbildung kann nur unter Berücksichtigung der postgraduellen Weiterbildung zum Erhalt der verfahrensspezifischen Fachkunde umgesetzt werden. Daher muss ein Finanzierungsmodell sämtliche Ausbildungsabschnitte bis zum Erhalt der Fachkunde beinhalten.

Aus Sicht der Studierendenschaft Psychologie ist es wünschenswert, dass das BMG diese Anmerkungen in den Gesetzesentwurf des PsychThG einarbeitet.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

gez. Konferenzrat der Psychologie-Fachschaften-Konferenz

Jennifer Deuber
Universität Konstanz

Marius Haag
Otto-Friedrich-
Universität Bamberg

Marie Hengstenberg
Otto-Friedrich-
Universität Bamberg

Anne-Marie Hentschel
Universität Osnabrück

Florian Müller
Otto-von-Guericke-
Universität Magdeburg

Steffen Müller
Friedrich-Schiller-
Universität Jena